

Künftige Bürgerversammlungen wieder im 7. Stadtbezirk abhalten und bessere Anfahrsbeschreibung und Lageskizze bei den Einladungen

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark vom 22.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 13797

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 26.02.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark hat am 22.11.2018 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02403 beschlossen, wonach die Bürgerversammlung des Stadtbezirks Sendling-Westpark zukünftig wieder vor Ort im Stadtbezirk stattfinden soll. Außerdem wird gefordert, dass nach Möglichkeit in der Einladung zur Bürgerversammlung eine Anfahrtsskizze und Lagebeschreibung zu der Örtlichkeit, in der die Bürgerversammlung stattfindet, aufgenommen wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf die konkrete Bürgerversammlung im Stadtbezirk 7 – Sendling-Westpark bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V. m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Hintergrund der Bürgerversammlungsempfehlung ist der Umstand, dass in den beiden letzten Jahren leider aus Raumgründen die Bürgerversammlungen des Stadtbezirks 7 in der Gaißacher Straße (Stadtbezirk 6) abgehalten werden mussten. Selbstverständlich ist es Ziel der Landeshauptstadt München, die Bürgerversammlungen im jeweiligen Stadtbezirk selbst durchzuführen. Voraussetzung ist naturgemäß, dass eine ausreichend große und geeignete Versammlungsstätte im jeweiligen Stadtbezirk für die Bürgerversammlungen zur Verfügung steht. Dieses ist glücklicherweise in aller Regel in den Stadtbezirken der Fall. Allerdings ist diese Voraussetzung im Stadtbezirk 7 derzeit leider nicht gegeben. Die bisherige langjährige Versammlungsstätte, die Schule an der Fernpaßstraße, ist aufgrund des gestiegenen Interes-

ses der Bürgerinnen und Bürger an den Bürgerversammlungen sowie der Anforderungen an die brandschutztechnischen Vorschriften nicht mehr ausreichend. So erfreulich der Anstieg der Besucherzahlen der Bürgerversammlung in den letzten Jahren ist, da er ja ein verstärktes Interesse der Bürgerschaft an den lokalen Themen zum Ausdruck bringt, so nachteilig wirkt sich dies auf die Raumsuche aus.

Oberstes Ziel bei der Suche nach Räumlichkeiten für die Bürgerversammlungen ist es, dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die zur Bürgerversammlung voraussichtlich kommen werden, auch an dieser teilnehmen können und nicht mangels Kapazitäten abgewiesen werden müssen, da dieses nachvollziehbarer Weise auf massives Unverständnis bei den Besucherinnen und Besuchern stoßen würde. Die Turnhalle der Schule an der Fernpaßstraße war in den vergangenen Jahren stets an der Grenze ihres Fassungsvermögens. Daher können die Bürgerversammlungen nicht mehr dort abgehalten werden.

Das Direktorium hat wiederholt intensiv nach geeigneten, auch nichtstädtischen Ersatzräumen im Stadtbezirk 7 gesucht. Bei der Auswahl für einen geeigneten Versammlungsraum spielen neben der Größe, der zulässigen Höchstbesucherzahl und den brandschutztechnischen Anforderungen gerade auch die Erreichbarkeit, insbesondere auch durch den MVV, sowie die Barrierefreiheit eine ganz wesentliche Rolle. Auch die Kosten können nicht völlig außer Acht gelassen werden. Natürlich werden stadtwweit daher nicht nur städtische Räume verwendet, sondern bei Bedarf auch Räume Dritter angemietet, sofern sich die dafür anfallenden Kosten in einem vertretbaren Rahmen halten, was jedoch leider nicht immer der Fall ist.

Nachdem sich abzeichnete, dass für die Bürgerversammlung 2017 aus Kapazitätsgründen nicht mehr auf die Schule an der Fernpaßstraße zurückgegriffen werden konnte, erfolgte eine intensive Suche im Stadtbezirk 7 nach anderen geeigneten Objekten. So wurde beim Feuerwerk e.V., beim ADAC, beim TÜV Süd, bei der Schule an der Fürstenrieder Straße sowie beim Sport-Verein München von 1880 e.V angefragt. Sämtliche der angebotenen Räumlichkeiten waren für höchstens 320 Personen ausgelegt, wegen der architektonischen Gegebenheiten nicht akzeptabel oder wurden nicht an Externe vermietet. Benötigt wird jedoch eine Versammlungsstätte, die für mindestens 450 Personen Platz bietet, da in den vergangenen Jahren bis zu 400 Besucherinnen und Besucher kamen. Weitere geeignete Versammlungsstätten sind dem Direktorium aktuell innerhalb des Stadtbezirks 7 nicht mehr bekannt. Insofern wurde es erforderlich, die Bürgerversammlung 2017 des Stadtbezirks 7 in einem Ausweichquartier, der Turnhalle der Schule an der Gaißacher Straße, stattfinden zu lassen.

Diese Räumlichkeit verfügt über eine ausreichende Kapazität, ist barrierefrei und entspricht den brandschutztechnischen Erfordernissen. Zudem liegt diese Schule an der öst-

lichen Grenze des Stadtbezirkes 7, so dass sich das Überschreiten der Stadtbezirksgrenze kaum praktisch auswirkt. Da sich die Schule zudem zwischen zwei U-Bahn-Haltestellen befindet, ist sie mit der U-Bahn, aber auch mit den Buslinien X30, 54 und 132 sehr gut erreichbar. Diese sehr gute Erreichbarkeit kompensiert sicherlich zu einem gewissen Teil die Tatsache, dass die Schule leider „nur“ im Nachbarstadtbezirk liegt. Hierbei ist immer auch zu bedenken, dass das Abhalten einer Bürgerversammlung im eigenen Stadtbezirk nicht in jedem Fall automatisch auch bedeutet, dass die Lokalität für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks insgesamt besser zu erreichen ist, als ein Objekt in einem angrenzenden Stadtbezirk. Letzteres kann im Einzelfall durchaus für einen erheblichen Teil der Besucherinnen und Besucher eine wesentlich bessere Anbindung aufweisen und damit für diese vorzugswürdig sein. Das scheint auch von der Bevölkerung des 7. Stadtbezirks so gesehen worden zu sein, da es zu der Einladung nur eine einzige negative Resonanz gab. Zugleich haben uns aber auch zwei positive Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht. Insofern gehen wir davon aus, dass die Verlegung der Bürgerversammlung aus Sicht der Bürgerschaft unproblematisch verlief.

Das Direktorium ist wegen der Berücksichtigung des Raumbedarfs für Bürgerversammlungen im Rahmen des Schulbauprogramms auf das Referat für Bildung und Sport (RBS) zugegangen. Auf Grund der positiven Rückmeldung des RBS gehen wir davon aus, dass sich dadurch mittelfristig wieder die Möglichkeit ergeben wird, die Bürgerversammlungen in einer Räumlichkeit des RBS im Stadtbezirk 7 durchführen zu können. Unabhängig davon wird natürlich jedes Jahr von Neuem nach einer geeigneten Räumlichkeit im Stadtbezirk 7 gesucht.

Der Wunsch der Bürgerversammlung, in der Einladung möglichst einen Lageplan der MVV-Erreichbarkeit des Objekts mit aufzunehmen, ist nachvollziehbar. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass bereits jetzt eine Vielzahl an Informationen, die ebenfalls für die Besucherinnen und Besucher notwendig sind, in der Einladung enthalten sind. Es besteht daher kaum Raum auf der Einladung, diese Informationen zu erweitern. Insbesondere eine planerische Darstellung, die sicherlich die Erreichbarkeit sofort gut sichtbar machen würde, ist nur dann sinnvoll, wenn der Plan eine solche Größe hat, dass er auch für jeden gut lesbar ist. Hierfür steht jedoch leider kein Platz zur Verfügung. Stattdessen wird in der Einladung auf den Internetauftritt der Landeshauptstadt München über die Bürgerversammlungen verwiesen, in dem für jede einzelne Bürgerversammlung der direkte Link zur MVV-Fahrplanauskunft hinterlegt ist. In der so aufgerufenen Fahrplanauskunft ist bereits als Ziel der Ort der jeweiligen Bürgerversammlung voreingestellt, so dass jede Besucherin bzw. jeder Besucher nur noch den Ort, von dem aus sie bzw. er zur Bürgerversammlung starten möchte, eingeben muss und sofort sämtliche Verbindungen mit dem MVV angezeigt bekommt. Die Fahrplanauskunft des MVV enthält dann zudem den Plan mit der gesamten individuellen Verbindung. Damit ist für alle Nutzer des MVV ein ganz erhebli-

cher Mehrwert gegenüber dem Abdrucken eines kleinen Planausschnitts in der Bürgerversammlungseinladung gegeben.

Dem Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02403 wird Kenntnis genommen, wonach für die Bürgerversammlung regelmäßig nach einem geeigneten Raum im Stadtbezirk 7 gesucht wird.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 – Sendling-Westpark vom 27.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller
Vorsitzender des BA 7

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Süd (dreifach)
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA